Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 23

Artikel: Schulverhältnisse in Transvaal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulverhältnisse in Transvaal.

Gegenwärtig, wo die Aufmerksamkeit der ganzen zivilisierten Welt auf die mit dem mächtigen Albion im Kampse liegenden südafrikanischen Republiken gerichtet ist, dürste auch für unsere Leser von Interesse sein, was die "Preu-

Bische-Lehrerzeitung" über bas Schulwesen bei ben Buren berichtet :

Der Unterricht ber Rinder läßt bei ben Buren noch viel zu munfchen übrig, boch tann man nicht leugnen, bag in biesem Puntte in ben letten Jahren ein wesentlicher Umschwung zum Beffern eingetreten ift. Die geiftliche Behörbe geht hierin mit der weltlichen Hand in Hand. Die Prädikantensynode schreibt als strenges Gesetz vor, daß jeder Konfirmand außer der Bibelkenntnis und bem Ratechismus wenigstens feinen Ramen fchreiben fann. Gin Deutscher lacht barüber, aber wer die hiefigen Berhaltniffe fennt, weiß, daß gerade infolge dieses Gesetzes, das strenge gehandhabl wird, junge Herren und Fräuleins von 18 bis 20 Jahren und darüber den Abc-Schüßen gleich das Lefen und Schreiben lernen. Hoffentlich werben jedoch infolge ber großartigen Bemühungen, welche fich in ben letten Jahren die Regierung um Bebung ber Schule und bes Unterrichts gibt, solche alten Abe-Schützen balb gänzlich aus der Schule verschwinden. Der Bur selbst ftellt natürlich bezüglich des Wiffens teine hohen Anforberungen an feine Rinder; in gewißer Beziehung verachtet er einige Lehr= fächer, wie g. B. die Geographie. In eine Regierungeschule ichieft ber Bur feine Rinder nur fehr ungern. Solange die Mittel es ihm erlauben, stellt er sich selbst einen Privatlehrer im eigenen Hause an. Der Bur tut dies, weil er einerfeits feine Rinder nicht lange von ber Farm entbehren fann, anderseits aber, weil er zu den hollandischen Lehrern kein rechtes Vertrauen hat, so sehr diese auch von ber Regierung empfohlen und bevorzugt werden. Viele Buren halten es überbies für hinreichend, wenn ihre Rinder 3 Monate im Jahre die Schule be-Ein langerer Unterricht, meinen fie, mache die Rinder gelehrt. Gelehrsamfeit aber sei die Wurgel von allem Uebel. Ueber zu hohe Unforderungen fann fich ein Brivatlehrer bei ben Buren nicht beklagen, übrigens auch nicht über Mangel an Behalt. Gewöhnlich befommt er bei freier Roft, Wohnung und Bafche 120 Mart monatlich. Nehmen auch frembe Rinder, bas heißt Rinber angrenzenber Plage, am Unterricht teil, so muffen folche monatlich 10 Mark Schulgelb entrichten. Endlich fteht bem Behrer beständig ein Reitvferb zur Berfügung. Der Lehrer hat im großen und ganzen ein angenehmes Leben. Un Arbeit fehlt es ihm übrigens auch nicht; wenn er auch nur fünf Schultage und an jedem Tage nur fünf Schulstunden hat, so muß er sich doch beinabe ben ganzen Tag mit ben Rinbern abgeben und ihnen am Abend bei ihren Aufgaben behilflich fein. Ueberdies tommt ber Bur felber ben Tag über bugenbmal, um fich bald über bies und jenes Ausfunft einzuholen, ober fich einen Brief ober Pag für seine Raffern schreiben zu lassen. Samstag und Sonntag find frei; ba hat ber Meefter Ferien. Aber nicht jeder Bur hat die Mittel, sich einen Privatlehrer zu halten. Doch ift auch für den Unterricht der Kinder aus armern Rlaffen geforgt. Man tann getroft behaupten, daß teine Regierung in ben letten Jahren folch hochherzige Opfer zur hebung ber Schulen gebracht hat, wie Transvaal und der Oranje-Freistaat. Im Oranje-Freistaat unterhalt bie Regierung außer ben Stabt- und Dorfschulen noch fogenannte rundgehende Schulen, Das find Schulen, die bei einem Bur errichtet werden, sobalb die nötige Anzahl von Schulkindern, nicht unter 10, vorhanden ift. Regierung schickt bann einen Lehrer an ben betreffenden Plat mit einem Gehalt von monatlich 200 Mark. Zu diefem Gehalt fommt noch bas Schulgelb, bas bei jedem Rinde monatlich 3 bis 5 Mart beträgt. Kinder armer Eltern find vom Schulgelb gang frei. Diefe ambulanten Schulen können ben Plat

wechseln, das heißt fie können nach brei Monaten auf einen andern Burenplat verlegt werben, vorausgeset, baß fo ein Plat nicht weniger als fünf englische Meilen (etwa 11/2 Stunden) von der nächsten Stadtschule entfernt ift. Im Dranje-Freistaat ist ber Schulbesuch obligatorisch. Die Bücher werden von ber Regierung jum Selbstfostenpreis geliefert; arme Rinder erhalten fie gratis. Alle Schulbücher find ferner portofrei, fo bag ein Buch an ber Grenze von Suagi. land ober im Zoutpansberg nicht mehr toftet als in Pretoria. Ferner erlaubt ber Staat, ta es nicht möglich ift, auf jedem beliebigen Plat ein Schulhaus zu errichten, daß nm ben Preis von 10 bis 20 Mart monatlich ein Schulzimmer gemietet werbe. Bücher und Papier, Schiefertafeln und Griffel, Tinte und Feder liefert ber Lehrer gratis an die Schulfinder. Kinder bemittelter Eltern jedoch bezahlen diese Schulutenfilien. Der Lehrer seinerseits hat in Städten und Dörfern ein festes Gehalt, auf bem Lanbe bagegen ift er abhängig von ber Zahl ber Schulkinder. Der Staat vergütet monatlich für alle Rinder ber vier untern Schulklaffen 10 Mart und für bie obern Rlaffen 12 Mark. Die Rinder wohlhabender Eltern müssen monatlich 4 bis 5 Mart Schulgelb entrichten; arme Rinder find bavon frei. Für jedes arme Rind bezahlt bie Regierung fogar einen Teil bes Roftgelbes, 22 Mart monatlich. Bon biefen großartigen Anerbietungen ber Regierung wird seitens ber Buren nach ben letten Schickfals= schlägen, wie Rinberpeft, Heuschrecken, Migernte u. f. m., bantbar Gebrauch gemacht, obichon fonft der Bur fein Freund von Regierungsschulen ift. Was endlich den Unterricht felbst anbelangt, so bilben beffen hauptgegenstände, Lefen, Schreiben, Rechnen, Notenlesen im Gefangbuch und Bibelfenntnis. In befferen Schulen, wie in den Städten, folgt bann noch Grammatik, vaterländische Geschichte und etwas Geographie; in den höheren Rlaffen auch Zeichnen und Eng-In jebem Diftrift gibt es einen aus 3 bis 4 Mitgliebern beftehenden Schulrat, teffen Pflicht es ift, jedes Vierteljahr fämtliche Schulen des ganzen Begirfs zu visitieren. Ginmal im Jahre fommt ber Regierungeinspettor gur öffentlichen Schulprüfung.

Diese Schulaufgaben. Gine heitere Geschichte wird aus Thuringen mitgeteilt. In der oberen Klasse der Bürgerschule des Städtchens S. hatte fürzlich ber Lehrer feinen Schülern ftiliftische Aufgaben geftellt, die barin bestanden, bag jeber Schüler einen Brief an vorhandene auswärts wohnende Bermandte ober Betannte ichreiben, mit Umichlag versehen und folgerichtig abressieren mußte. Die Briefe follten nach näherer Unweisung bes Lehrers Tobesnachrichten, Beschmerben, Zahlungsmahnungen und bergleichen enthalten. Zum Zwecke ber Durchsicht nahm ber Lehrer bie fertigen Briefe mit nach Saufe, wo er fie zunächst auf seinen Schreibtisch niederlegte, um ben Abend - er ift Junggefelle - bei einem Glas Bier zu beschließen. Wie gewöhnlich nahm auch an diesem Abende die Zimmerwirtin bes Behrers noch eine Besichtigung ber Arbeitsstube ihres Mieters vor, um noch für das etwa Notwendige Sorge zu tragen. Als fie des Stoßes Briefe auffichtig wurde, war fie zwar erstaunt über ben bisher noch nicht bemertten ausgebehnten Briefverkehr bes herrn Lehrers, trug jedoch fein Bedenken, bie Briefe schleunigst zur Post zu bringen, zumal es schon wiederholt vorgekommen, baß ihr bie Beforgung von Briefen übertragen murbe. Auf bem Poftamte bemertte ber Beamte, bag bie Briefe gum größtenteil mit "frei" bezeichnet waren und verlangte baher bie Zahlung bes gesehmäßigen Portos, welches auch ohne Bebenten erlegt murbe. Um anderen Morgen flarte fich zum Entfeten sowohl bes Behrers als auch feiner Wirtin ber verhängnisvolle Irrtum auf, nachbem natürlich die Schriftproben der Schüler bereits ihre durch die Abresse bezeichneten Wege in die weite Welt angetreten hatten. Die zwischen ben Empfängern und Abfendern baraus entstandenen Weiterungen fann fich ber Lefer vorstellen.